

Nr.: 7/2000
23. Februar 2000

An die
Mitglieder der Hochschule
(Aushang in allen Gebäuden;
Verteilung in alle Fächer)

Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich die beiliegende Satzung, die der Senat in seiner Sitzung am
22. Februar 2000 beschlossen hat, bekannt.

Die Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen tritt am 1. März 2000 in Kraft.

Mit freundlichem Gruß



Professor Paul Uwe Dreyer
Rektor

Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen

Vom 23. Februar 2000

Aufgrund von § 7 Absätze 2 und 3 des Kunsthochschulgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10. Januar 1995 (GBl. S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 6. Dezember 1999 (GBl. S. 517), hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart am 22. Februar 2000 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart werden in den amtlichen Bekanntmachungen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, den "Mitteilungen des Rektoramtes" (ab 1. September 2000: "Mitteilungen des Rektorats"), bekannt gemacht.

§ 2

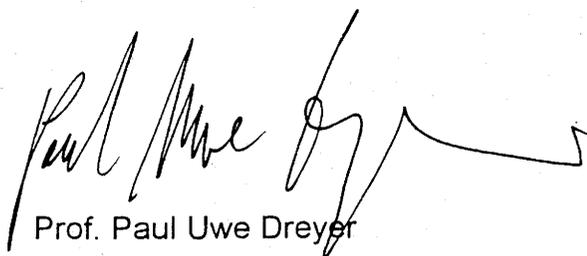
Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen treten am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 3

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung in den "Mitteilungen des Rektoramtes" folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 10. März 1975 außer Kraft.

Stuttgart den 23. Februar 2000

Der Rektor



Prof. Paul Uwe Dreyer